



**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung, FD 32**

Herr Stefan Presse, Tel. 17-2636

**TOP: Aktuelle Entwicklungen in der
Verkehrsüberwachung** Bericht Nr. 151/2025
Produkt: 02.01.04 Überwachung fließender Straßenverkehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2025

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Es wird angeknüpft an den Bericht 244/2024 zu den Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.11.2024 und des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2024.

LKW-Durchfahrtsverbot

Mit unverändert hoher Kontrollintensität nehmen die Kräfte des Fachdienstes 32 in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde die Kontrollen des LKW-Verkehrs auf den Umleitungsstrecken wahr. Weiterhin werden sie hier auch vom Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) sowie dem Zoll im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unterstützt.

Zudem wird das LKW-Durchfahrtsverbot durch Enforcement-Trailer und – soweit an ihren jeweiligen Standorten das LKW-Durchfahrtsverbot besteht – auch durch Red-and-Speed-Säulen überwacht.

Red-and-Speed-Säulen

In allen fünf Säulen sind die Module zur Geschwindigkeitsüberwachung aktiviert. Vier Säulen laufen seit November 2024 im Vollbetrieb im Dreiklang mit Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten, des LKW-Durchfahrtsverbotes und von Rotlichtverstößen. Mit dem erfolgten Abschluss der straßenbaulichen Sanierungsarbeiten an der Ampelkreuzung Heedfelder Straße/Grebbecker Weg steht nun auch die entsprechende Eichung und Aktivierung des Rotlichtmoduls in der Säule an diesem Standort unmittelbar bevor.

Ruhender Verkehr

Die im letzten Bericht thematisierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Halter-Haftung bei Verstößen im ruhenden Verkehr hat sich in Summe weder in der Fallzahl noch in der Höhe erhobener Verwarn- und Bußgelder negativ ausgewirkt.

QR-Code Funktionen zur Zahlungsabwicklung und Verfahrensbeschleunigung

Mit der Einführung des sog. Online-Knöllchens im März 2025 wird dem betroffenen Autofahrer ermöglicht, die Zahlung des Verwarngeldes durch Nutzung des am Verwarnungshinweis angebrachten QR-Codes schnell zu erledigen. Als weiteren Bürgerservice sind nun auch die Schreiben der Abteilung Verkehrsüberwachung mit QR-Codes versehen, die eine rasche Zahlungsabwicklung des Verfahrens oder dem Betroffenen quasi die medienbruchfreie Übermittlung relevanter Daten an die Bußgeldsachbearbeitung im Rahmen der sog. Online-Anhörung ermöglicht.

Innendienst

Im vorherigen Bericht war zudem eine Organisationsüberprüfung im Innendienst der Verkehrsüberwachung angekündigt. Diese ist bereits gestartet und weit fortgeschritten.

Lüdenscheid, den 04.06.2025

In Vertretung

gez.

Fabian Kessler

Erster Beigeordneter